



Pädagogische Hochschule Tirol

**Mitteilungsblatt der
Pädagogischen Hochschule Tirol**
Studienjahr 2022/23
Innsbruck, 17. 5. 2023
30. Stück

Pastorstraße 7, 6010 Innsbruck
+43 512 599 23
office@ph-tirol.ac.at
www.ph-tirol.ac.at

**Curriculum für den Hochschullehrgang
Praxislehrperson I:
Professionsverständnis und Beratung**

5 ECTS-AP



Pädagogische Hochschule Tirol

Curriculum für den Hochschullehrgang

Praxislehrperson I: Professionsverständnis und Beratung

5 ECTS-Anrechnungspunkte

- Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Tirol vom 30. 3. 2023
- Genehmigung des Rektorats der Pädagogischen Hochschule Tirol am 14. 4. 2023 gemäß Hochschulgesetz 2005 idgF
- SKZ: 711 025



Inhalt

1	Qualifikationsprofil	2
1.1	Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs.....	2
1.2	Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept.....	2
1.3	Kompetenzprofil	3
2	Curriculum	4
2.1	Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs.....	4
2.2	Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppen und Reihungskriterien	5
2.3	Modulraster/Lehrveranstaltungsübersicht	5
2.4	Modulbeschreibung	6
3	Prüfungsordnung	7
4	Höchststudiendauer.....	7
5	In-Kraft-Treten	7



I Qualifikationsprofil

Der Hochschullehrgang „Praxislehrperson 1: Professionsverständnis und Beratung“ befähigt zusammen mit den Hochschullehrgängen „Praxislehrperson 2: Unterricht beobachten“ und „Praxislehrperson 3: Unterricht entwickeln“ erfahrene Lehrpersonen zum professionellen Aufbau von förderlichen Beziehungen zu Studierenden im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien mit dem Ziel, diese durch einen strukturierten Mentoring-Prozess in ihrer professionellen Entwicklung der beruflichen, sozialen und persönlichen Dimension des Lehrberufs zu begleiten.

Die Teilnehmer*innen des Hochschullehrgangs können nach erfolgreich absolviertem Studium aller drei oben angeführten Hochschullehrgänge die von ihnen als Praxislehrperson gesetzlich geforderte Tätigkeit professionell und im Sinne einer Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht ausführen. Sie verstehen den Mentoring-Prozess als gewinnbringend für Studierende der Lehrer*innenausbildung, sich selbst und das System Schule.

Der Weiterbildung liegt ein systemisches Verständnis von Mentoring zu Grunde, das neben der persönlichen Beziehung zwischen Praxislehrpersonen und Studierenden der Lehrer*innenausbildung und der professionellen Begleitung während der pädagogisch-praktischen Studien auch das System Schule und dessen qualitätsvolle Entwicklung unterstützen will.

1.1 Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs

Gemeinsames Ziel der drei zusammengehörenden Hochschullehrgänge ist es, die pädagogischen, funktionsbezogenen, sozialen und personalen Kompetenzen von zukünftigen Praxislehrpersonen zu entwickeln und zu fördern. Dazu werden fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Inhalte nach aktuellem Stand der Wissenschaft herangezogen. Dies gilt ebenso für die Theorie-Praxis-Verzahnung, die durch theoretische Inhalte in den einzelnen Seminaren sowie durch Schulbesuche und Hospitationen als Praxisphasen sichergestellt ist. Die Erstellung von Reflexionen und eines Entwicklungsportfolios dienen der Wahrung der eigenen kritischen Distanz, die ebenso als Kompetenz für das Feedback an die Studierenden gesehen wird.

Insofern entwickeln die Teilnehmer*innen ein reflektiertes Professionsverständnis und sind sich der Rolle, Funktion und Aufgaben von Praxislehrpersonen bewusst. Sie können den Mentoring-Prozess zielgerichtet planen und methodisch passend gestalten sowie reflektieren. Die Praxislehrpersonen können den Unterricht kriteriengeleitet beobachten, analysieren und entwicklungsförderlich bzw. stärkenzentriert rückmelden, um die Studierenden in der Lehrer*innenausbildung in ihrer Entwicklung bestmöglich zu unterstützen und auf den Berufseinstieg vorzubereiten.

1.2 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Der Hochschullehrgang wird berufsbegleitend und grundsätzlich schulartenübergreifend organisiert. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Lerninhalten und eine dementsprechende Reflexion in Bezug auf das eigene Handeln erfolgt im Selbststudium zwischen den Präsenzphasen. Im Rahmen des Selbststudienanteils werden die in den Präsenzphasen erarbeiteten Erkenntnisse durch die Bearbeitung von Studienaufträgen vertieft und reflektiert.

In den Präsenzphasen lernen die Teilnehmer*innen die Fachinhalte in Theorie und Praxis kennen und entwickeln die Kompetenz, diese in ihrer Tätigkeit als Lehrperson, sowie als Praxislehrperson in der Betreuung von Studierenden der Lehrer*innenausbildung anzuwenden. Die Bearbeitung von Fallbeispielen soll die Teilnehmer*innen dazu anregen, ihre aktuelle berufliche Praxis



oder andere Vorerfahrungen einzubringen und in den Lehrveranstaltungen mit Begleitung der Lehrveranstaltungsleiter*innen gemeinsam zu reflektieren.

Des Weiteren finden Treffen in professionellen Lerngemeinschaften statt, um miteinander und voneinander zu lernen.

Zusätzlich wird auf einer digitalen Plattform ein geschlossenes Forum für die Teilnehmer*innen installiert, damit die Selbststudien- und E-Learning-Anteile transparent abgebildet und dokumentiert werden.

Im Sinne des Forschenden Lernens suchen die Teilnehmer*innen selbstständig eine für sie relevante Fragestellung, entwickeln Hypothesen und erarbeiten mithilfe verschiedener Methoden Antworten. Der Forschungsprozess folgt wissenschaftlichen Kriterien und wird selbst gestaltet und reflektiert. Die Forschungsergebnisse werden aufbereitet und in das Entwicklungsportfolio eingearbeitet bzw. innerhalb der Teilnehmer*innengruppe präsentiert.

Die Studierenden entwickeln oder erweitern durch die Teilnahme am Hochschullehrgang ihre reflexive Expertise. Zentrales Instrument der persönlichen Reflexion, Analyse und damit der professionellen Entwicklung ist die Portfolioarbeit in Form eines Entwicklungsportfolios.

Beurteilungsgrundlagen sind:

- durchgängige Teilnahme an den Präsenzphasen
- Abgabe der Vor- und Nachbereitungsaufgaben
- Dokumentation und Präsentation des Entwicklungsportfolios

1.3 Kompetenzprofil

Professionelle Kompetenzen von Pädagog*innen werden auf der Grundlage einer wissenschaftsorientierten, theoretischen und praktischen Ausbildung erworben und durch Erfahrungen im Berufsleben sowie berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen gefestigt, vertieft und weiterentwickelt.

Durch die Ausrichtung auf die beschriebenen Ausbildungsziele sollen die Absolvent*innen des Hochschullehrgangs ihre Kompetenzen zentral in den folgenden Bereichen entwickeln bzw. erweitern:

REFLEKTIERTES PROFESSIONSVERSTÄNDNIS

Die Absolvent*innen sind in der Lage, ihre eigene Rolle als Praxislehrperson auszufüllen und unter Bezugnahme auf aktuelle wissenschaftliche Diskurse zu beschreiben sowie durch Reflexion und Analyse im Sinne einer Qualitätsentwicklung von Schule weiterzuentwickeln.

SACHKOMPETENZ

Die Absolvent*innen verfügen über Sachkompetenz in Bezug auf Lehren und Lernen (in einem schulartenbezogenen Schwerpunktbereich), Schule als System, Kommunikation und Interaktion, Mentoring und Prozessbegleitung.

SOZIALE KOMPETENZ

Die Absolvent*innen verfügen über theoretische und praktische Kenntnisse und Kompetenzen, soziale Prozesse in der Praxislehrperson-Studierenden-Beziehung zu erkennen, zu reflektieren, zu analysieren und zu gestalten sowie die systemischen Auswirkungen dieser Beziehung zu organisieren. Sie sind dadurch in der Lage, konfliktarmes, gewaltfreies, kooperatives und inklusives Lernen zu ermöglichen, zielgerichtet und wertschätzend zu kommunizieren und zu beraten.



METHODENKOMPETENZ

Die Teilnehmer*innen erwerben ein Repertoire an Methoden, mit denen Beratungsprozesse gestaltet, reflektiert und dokumentiert werden.

REFLEXIONSKOMPETENZ

Die Teilnehmer*innen reflektieren das eigene Handeln für sich selbst, in Professionellen Lerngemeinschaften sowie in der ganzen Lehrgangsguppe. Sie verstehen Reflexionsfähigkeit als Grundlage ihrer Arbeit als Praxislehrpersonen und können Reflexionen situations- und personenadäquat planen, durchführen und unter Bezugnahme auf die theoretischen Erkenntnisse der Wissenschaft analysieren und diskutieren.

DIVERSITÄTS- UND GENDERKOMPETENZ

Die Absolvent*innen verfügen über wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten, um Diversität und Heterogenität als Ressource und Potential für die Gestaltung von Beratungsprozessen zu nutzen.

2 Curriculum

2.1 Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang „Praxislehrperson I: Professionsverständnis und Beratung“ dauert ein Semester und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 ECTS-AP.

Stundenausmaß	SSt	Stunden (60')
Präsenzstudienanteile	3,00	24,75
E-Learning-/Fernstudienanteile		9,00
Selbststudienanteile		91,25
Summen	3,00	125,00

Modulgliederung	SSt	ECTS-AP	Semester
Modul I	3,00	5,00	I.
Summen	3,00	5,00	

Modulraster

Abk	Modulbezeichnung	Sem	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
MI	Professionsverständnis und Beratung	I.	3,00	24,75	9,00	91,25	5,00
	Summen		3,00	24,75	9,00	91,25	5,00



Legende

Anrechnungspunkte nach dem ECTS	ECTS-AP
Bildungswissenschaften	BW
E-Learning oder Fernstudium (à 60 Min)	EF
Exkursion	EX
Fachdidaktik	FD
Fachwissenschaften	FW
Lehrveranstaltung	LV
Lehrveranstaltungsart	LV-Art

Präsenzstudienanteile (à 60 Min)	PR
Selbststudienanteile (à 60 Min)	SSA
Semester	Sem
Semesterwochenstunde (15 UE à 45 Min)	SSt
Seminar	SE
Studienfachbereich	SFB
Übung	UE

2.2 Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppen und Reihungskriterien

Zielgruppe sind Lehrpersonen aller Schularten, die an der Betreuung von Studierenden der Lehrer*innenausbildung interessiert sind.

Die Bewerber*innen müssen für das Auswahlverfahren ein Empfehlungsschreiben der Schulleitung bzw. der vorgesetzten Dienstbehörde vorlegen.

Die Reihung der Teilnehmer*innen erfolgt aufgrund des Zeitpunktes der Anmeldung zum Hochschullehrgang und der vollständigen Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen.

Eine fixe Zusage findet auf Basis des regionalen und schulartenspezifischen Bedarfs an Praxislehrpersonen gemäß der vom Rektorat im Mitteilungsblatt verlautbarten Studienplätze statt.

2.3 Modulraster/Lehrveranstaltungsübersicht

Modul I	Professionsverständnis und Beratung							
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem.	LV-Art	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
7WAMEP010A	Rollenverständnis und rechtliche Grundlagen	1	SE	0,80	6,75	2,25	16,00	1,00
7WAMEP010B	Professionsverständnis, Grundlagen der Beratung	1	SE	0,80	6,75	2,25	16,00	1,00
7WAMEP010C	Vertiefung Beratung, Feedback, Bewertung	1	SE	0,80	6,75	2,25	28,50	1,50
7WAMEP010D	Entwicklungsportfolio Professionsverständnis und Beratung	1	SE	0,60	4,50	2,25	30,75	1,50
Summen	Modul I			3,00	24,75	9,00	91,25	5,00

2.4 Modulbeschreibung

Modul I – Professionsverständnis und Beratung

Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
MI	Professionsverständnis und Beratung			
			ECTS-AP	Semester
			5	1.
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflicht-modul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	nein
Zugangsvoraussetzungen				
Keine				
Bildungsinhalte				
<p>Rollenverständnis und rechtliche Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rolle und Aufgaben als Praxislehrperson • Pädagog*innenbildung NEU, Pädagogisch-praktische Studien, Praktikumspass • Intention des Entwicklungsportfolios • Rechtliche Grundlagen <p>Professionsverständnis, Grundlagen der Beratung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Professionsverständnis und -bewusstsein – Domänen der Lehrer*innenprofessionalität • Modelle der Professionalisierung im Lehrer*innenberuf • Modelle, Methoden und Settings der Beratung <p>Vertiefung Beratung, Feedback, Bewertung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modelle, Methoden und Settings der Beratung • Perspektiven und Ebenen in der Beratung • Bewertung mit vorgegebenen Instrumenten (z. B. Praktikumspass, Feedbackbogen) <p>Entwicklungsportfolio Professionsverständnis und Beratung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Portfolioarbeit • Dokumentation der Reflexions- und Analyseerkenntnisse sowie Vorschläge für den Transfer in die eigene Tätigkeit als Praxislehrperson. 				
Zertifizierbare Kompetenzen				
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren ihr eigenes Professionsverständnis theoriegeleitet und sind in der Lage, ihre Aufgaben und Rolle als Praxislehrperson zu analysieren. • führen in Übungssituationen Beratungsgespräche dialogisch, zielgerichtet, situationsadäquat und wertschätzend. • wenden Methoden der Gesprächsführung und des Feedbacks situationsadäquat an. 				



Literatur
wird von der Lehrveranstaltungsleitung bekanntgegeben.
Lehr- und Lernmethoden
Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit den Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning, Fernstudium, Selbststudium; Vorträge, seminaristisches Arbeiten, Übungen, Reflexionen,
Leistungsnachweise
Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Die Beurteilung erfolgt prüfungsimmanent. Die Teilnehmer*innen ... <ul style="list-style-type: none">• erfüllen die vorgesehene Anwesenheit und die eingeforderten Leistungsnachweise.• bringen sich durch aktive Mitarbeit in Präsenz-, E-Learning- und anderen Gruppen-Phasen ein.• erstellen Protokolle und schriftliche Reflexionen nach Vorgaben der jeweiligen Lehrenden.
Sprache(n)
Deutsch

3 Prüfungsordnung

Es kommt die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Curriculums gültige Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge zur Anwendung.

4 Höchststudiendauer

Gemäß § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF wird für den Hochschullehrgang eine Höchststudiendauer von vier Semestern festgelegt. Gemäß § 61 Abs. 1 Z6 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung, wenn die festgelegte Höchststudiendauer überschritten wird.

5 In-Kraft-Treten

Das vorliegende Curriculum tritt mit 1. 6. 2023 in Kraft.